Archivexemplar

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan 10/4 - Zechenweg -

I. Allgemeines

Um die dringend notwendige Ost-West - Verbindung im Stadtgebiet von Wanne-Eickel zu sichern, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes "Zechenweg" erforderlich. Auch für eine Teilfläche, die für die Trassenführung der Westtangente benötigt wird, erfolgt eine Sicherung.

Die verbleibende Restfläche wird, in Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan, als Mi-Gebiet ausgewiesen, zugleich wird die innere Erschließung sichergestellt.

II. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Die Grenzen des Bebauungsplanes sind im Plan zeichnerisch festgesetzt.

III. Inhalt des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan bestimmt durch Text und zeichnerische Darstellung alle Neuordnungsmaßnahmen. Im einzelnen setzt dieser die Bauflächen, die Flächen für den Gemeinbedarf, die Art und das Maß der baulichen Nutzung und die öffentlichen Verkehrsflächen fest.

Im textlichen Teil wird darauf hingewiesen, daß unter der Fläche des gesamten Gebietes der Bergbau umgeht.

Die gestalterischen Vorschriften sind entsprechend § 103 BauO NW begründet.

IV. Bodenordnende Maßnahmen werden, soweit möglich, auf freiwilliger Basis durchgeführt.

V. Kosten

A) 1) Grunderwerbskosten

für die Durchführung des Bebauungsplanes (ohne EL 639 und EL 644)

a) Bürgersteigflächen an bereits ausgebauten Straßen (Erschließungsbeiträge können hierfür nicht mehr erhoben werden)	ca.	15.000,-- DM
b) Stichstraße und Verbindungsweg von der Stichstraße zum Zechenweg	ca.	80.000,-- DM
c) Kinderspielplatz, einschl. Entschädigung für Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht	ca.	20.000,-- DM
Übertrag		115.000,-- DM

Übertrag		115.000,-- DM
2) Kosten für den Erwerb und Abbruch von Gebäuden (ohne EL 639 und EL 644)		
a) Stichstraße und Kinderspielplatz	ca.	15.000,-- DM
b) Freilegung der Bürgersteigfläche am Zechenweg	ca.	20.000,-- DM
3) Ausbaukosten		
a) für die Stichstraße und den Verbindungsweg zwischen Stichstraße und Zechenweg	ca.	175.000,-- DM
b) Ausbaukosten für den Kinderspielplatz einschl. seiner Zuwegung	ca.	25.000,-- DM
	ca.	350.000,-- DM

Von den vorstehenden Kosten erhält die Stadt Wanne-Eickel durch Erschließungsbeiträge bis zu ca. 200.000,-- DM zurück.

B) 1) Grunderwerbskosten für die Landstraßen EL 639 und EL 644	ca.	150.000,-- DM

Die Kosten für den Erwerb und Abbruch von Gebäuden sowie die Ausbaukosten für die Landstraßen EL 639 und EL 644 werden in dem Planverfahren zum Ausbau der EL 639 und EL 644 ermittelt.

Wanne-Eickel, den 28. Juni 1967

Stadtvermessungs- und Katasteramt | Stadtplanungsamt | Der Oberstadtdirektor In Vertretung:

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom ..1..August.1967..... bis ..31.August.1967..... einschließlich öffentlich ausgelegen.

Wanne-Eickel, den 7.9.1967

Gehört zur Vfg. v. 8.5.1968

Az. E 32-125.4 (Wanne-Eickel/Ost)

Landesbaubehörde Ruhr

Der Oberstadtdirektor
I.A.

(Dipl.-Ing. Degenhardt)
Städt. Oberverm. Rat